

Errichtung des "13er Bürger- und Kulturtreffs" als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

**Ausführungsgenehmigung
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss des gemeinsamen Kultur-, Sozial- und Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2016 bzw. der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03994); Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662); Projektgenehmigung vom 23.08.2021
Inhalt	Ausführungsgenehmigung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Prognostizierte Ausführungskosten 18.280.000 Euro davon Ersteinrichtungskosten 750.000 Euro
Entscheidungsvorschlag	Die Realisierung des Projekts wird genehmigt, die Ausführungsgenehmigung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	13er Bürger- und Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung im 13. Stadtbezirk, Prinz-Eugen-Kaserne
Ortsangabe	13. Stadtbezirk Bogenhausen, Maria-Nindl-Platz/Ruth-Drexel-Straße

I. Vortrag der Referentin

1.	Zusammenfassung	1
2.	Projektstand	2
3.	Planung	2
3.1	Planungskonzept in Hinblick auf die Anforderungen der Klimaneutralität stadteigener Gebäude	2
3.2	Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen	4
4.	Kosten	5
4.1	Darstellung der Kosten	5
4.2	Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose	5
4.3	Stellungnahme zu den Investitionskosten	6
5.	Finanzierung	6
5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	7
5.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
5.3	Anteilige klimarelevante Mehrkosten	8
6.	Beteiligung anderer Referate	9
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
8.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
9.	Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag der Referentin **9****III. Beschluss** **12**

Errichtung des "13er Bürger- und Kulturtreffs" als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

**Ausführungsgenehmigung
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 12.09.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Dem Stadtrat wird die Errichtung des „13er Bürger- und Kulturtreffs“ am Maria-Nindl-Platz/Ruth-Drexel-Straße, Flurst. 439/28, Gemarkung Oberföhring, im 13. Stadtbezirk Bogenhausen mit folgenden Ausführungskosten empfohlen:

Projektkosten (prognostizierte Ausführungskosten)	18.280.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	750.000 Euro

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Stadtrat in der Vollversammlung am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662) mit einer Kostenobergrenze von 11.340.000 Euro (Indexstand: Mai/2015) erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 23.08.2021.

Am 10.02.2022 wurde durch die Lokalbaukommission die Baugenehmigung erteilt.

Nunmehr hat das Baureferat (BAU) die Ausführung vorbereitet.

3. Planung

Mit dem „ASZ-plus“-Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) hat sich zusätzlicher Raumbedarf für das Alten- und Servicezentrum (ASZ) ergeben. In die Planung wurden ein Gruppenraum und ein zusätzlicher Büroraum integriert.

Gemäß dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) muss in den ASZ künftig ein Mittagstisch angeboten werden. Da die Küche nur als Aufwärmküche vorgesehen war, wurde diese nun den aktuellen Erfordernissen angepasst und so dimensioniert, dass das Angebot eines Mittagstischs im geforderten Umfang gewährleistet ist. Für die aktualisierten Anforderungen an eine ASZ-Küche sind Nebenräume für das Personal und ein Kühlager erforderlich.

Im Rahmen des Planungsfortschrittes wurde das Raumprogramm optimiert. Die Synergieeffekte der vier unterschiedlichen Nutzungen sind in einer kompakt organisierten Gebäudekubatur realisiert.

Parallel zur Planung wurden die Anträge des zuständigen Bezirksausschusses 13 bearbeitet und beantwortet. Die Anträge bezogen sich auf die Themen „begrünte Fassade“ und „bienenfreundliches Dach“ (vgl. unter Punkt 3.1, Modul D).

Darüber hinaus haben sich gegenüber der letzten Stadtratsbefassung **keine wesentlichen Änderungen** ergeben.

3.1 Planungskonzept in Hinblick auf die Anforderungen der Klimaneutralität stadteigener Gebäude

Zu den gefassten Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude, Bayerisches Versöhnungsgesetz II/ Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) und dem „Grundsatzbeschluss II / Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ der Vollversammlung vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040), hat das BAU ein Maßnahmenpaket in Form von Modulen erarbeitet.

In diesem Projekt werden die Inhalte der Module wie folgt umgesetzt:

Modul A, weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements

Über die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinaus, wurden die erhöhten energetischen Standards aus dem Grundsatzbeschluss II hinsichtlich der energieeffizienten Gebäudehülle, dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Wärmeversorgung mit Fernwärme gemäß dem derzeitigen Planungsstand umgesetzt.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei (SKA) wurde der Förderantrag bereits gestellt (Zuschuss 464 – BEG).

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs werden durch die Wärmeversorgung mit Fernwärme und die Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz (Ersatzmaßnahmen gemäß § 45 GEG) erfüllt.

Weitere Kenndaten zum Planungskonzept sind in den Projektdaten (Anlage 2) dargestellt.

Modul B, Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich-Hybridlüftung

Die Wärmeversorgung für die Heizung erfolgt über Fernwärme der Stadtwerke München GmbH. Der große Veranstaltungssaal wird mit einer Kühlung der Zuluft ausgestattet. Die Notwendigkeit hat sich im Planungsfortschritt aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Häusern und der aktualisierten Rechenwerte hinsichtlich der hohen internen Lasten und sommerlichen Temperaturen ergeben. Die Kühlung des Saales erfolgt umweltfreundlich über Grundwasser. Das Lüftungsgerät für die Saallüftung ist mit einem Rotationswärmetauscher ausgestattet. In den Sanitärräumen sind dezentrale raumluftechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die übrigen Räume werden manuell über öffenbare Fenster belüftet. Das Gebäude wird mit einer Gebäudeautomationstechnik ausgestattet.

Die Dachfläche ist auf Grund des großen Oberlichtes, der technischen Aufbauten und der Lüftungsauslässe für eine PV-Anlage nicht geeignet. Durch die umliegende, nahe und erheblich höhere Wohnbebauung ist die Dachfläche als fünfte Fassade zu sehen. Auf den daneben liegenden, zwei städtischen Gebäuden Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße 27 sowie dem dazugehörigen Schulschwimmbad sind zwei PV-Anlagen in der Größe von 40 kWp (Schulgebäude) und 65 kWp (Schulschwimmbad) realisiert. Der Ertrag beider PV-Anlagen soll künftig an einem Display im Eingangsbereich des Bürger- und Kulturtreffs dargestellt werden.

Modul C, Klimarelevanz der Baustoffe

Der Neubau ist grundsätzlich als Stahlbetonmassivbau geplant.

Zur Verbesserung der CO₂-Bilanz wurde bei den vorgesehenen Baumaterialien der verstärkte Einsatz von nachwachsenden und recycelten Baustoffen geprüft. Wo statisch

zulässig, wurde die Stahlbetonkonstruktion als RC-Beton ausgeschrieben. Es sollen CO₂-ärmere Zementsorten zur Anwendung kommen. Ein Teil der Tragstruktur des Gebäudes, wie die des großen Saales, wurde von einer Stahlbetonkonstruktion in eine Holzkonstruktion umgeplant. Die als vorgehängte Klinkerfassade geplante Konstruktion wurde umgeplant in einen 2-schaligen Aufbau mit recyceltem Klinker als Außenschale.

Als Akustikverkleidung des Saales und in den Sonderbereichen der Flure sind Holzwerkstoffe geplant. Die Holzfenster mit Deckschalen sind langlebige, wartungsarme Konstruktionen. Die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit vieler Räume ermöglicht raumsparende Synergien, was die Langlebigkeit des Gebäudes unterstützt. Eine vollständige Dokumentation der eingesetzten Baustoffe wird im Rahmen der Projektdokumentation veranlasst.

Modul D, mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen

Auf dem Nordteil des Baugrundstücks wird ein heimischer Laubbaum 1. Wuchsordnung in einer Baumart, die eine hohe Toleranz gegenüber Trockenheit aufweist, gepflanzt werden.

Eine Fassadenbegrünung wurde im Rahmen des BA-Antrages 2019 untersucht. Aufgrund der großen verglasten Bereiche im Erdgeschoss ist eine Begrünung der Fassade nur auf der Südseite mit wenigen Quadratmetern möglich und ist deshalb nicht zielführend. Wirkungsvoller für das allgemeine Stadtklima ist im räumlichen Zusammenhang mit dem Maria-Nindl-Platz ein mit vielen Schatten spendenden Bäumen begrünter Platz geplant.

Ein Ausgleich für die notwendige Fällung von drei Bäumen auf dem Baugrundstück erfolgt hier im größeren Rahmen der Umsetzung der Grünordnung des gültigen Bebauungsplanes.

Zu einer möglichen Verpflanzung der Bäume wurde aufgrund eines Antrages des Bezirksausschusses 13 ein Gutachten zu Chancen und Risiken einer möglichen Versetzung hinsichtlich technischer Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit und damit Erhalt der drei Bäume beauftragt. Das Gutachten ergab jedoch, dass eine Verpflanzung aus technischen und ökonomischen Gründen nicht vertretbar ist.

Eine optimierte Dachbegrünung im Hinblick auf die Nutzung durch Wild- und Honigbienen wird umgesetzt. Spezielle, auf den Nektar- und Pollenbedarf von Bienen abgestimmte Pflanzenmischungen kommen hier zum Einsatz. Darüber hinaus werden Nisthilfen für Bienen und andere Insekten aufgestellt. Die Dicke der Vegetationssubstratschicht mit Bienenweidefunktion wird gemäß Antrag des Bezirksausschusses 13 vom 24.01.2019 größtmöglich erhöht.

3.2 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen

Der Bestand an Großgehölzen auf dem Baugrundstück umfasst drei Bäume. Zur Realisierung des Projekts ist die Fällung der drei Bäume notwendig. Die Fäll- bzw. Rodungserlaubnis wurde mit der Baugenehmigung am 10.02.2022 erteilt.

Der Bezirksausschuss 13 hat die Baumfällungen in seiner Sitzung am 21.09.2021 ausführlich diskutiert und sich letztlich in Abwägung für die Fällungen entschieden. Außerdem fordert der Bezirksausschuss 13 einstimmig mit dem Antrag vom 16.11.2021 (BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03246) das Kommunalreferat (KR) und das BAU auf, den Bau der integrierten Einrichtung für eine kulturelle und soziale Nutzung in seiner jetzigen Planung umzusetzen und so den Baubeginn im Herbst 2022 sicherzustellen. Weitere Verzögerungen seien im Interesse des gesamten Stadtbezirkes dringend zu vermeiden.

Mit Beschluss des Bezirksausschusses in einer öffentlichen Sitzung am 13.03.2022 wurde noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Umsetzung des Projektes, wie mit dem Projektauftrag festgelegt, hingewiesen.

4. Kosten

Das BAU hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung 61,4 % der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

4.1 Darstellung der Kosten

Genehmigte Kostenobergrenze Projektauftrag (Index: Mai 2015)	11.340.000 Euro
Anpassung der Kostenobergrenze an den aktuellen Baupreisindex +46,6 %	+5.280.000 Euro
	<hr/>
Indexbereinigte Kostenobergrenze	16.620.000 Euro
zzgl. Bedarfsanpassung ASZ-plus	+ 130.000 Euro
zzgl. Klimaneutralität	+1.110.000 Euro
	<hr/>
aktualisierte Kostenobergrenze	+17.860.000 Euro
Kostenanschlag (Index: Mai 2022)	- 16.980.000 Euro
	<hr/>
Derzeitige Kostenreserve (rd. 5,2 % des Kostenanschlages)	880.000 Euro

Damit wurde die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

4.2 Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose

Da die Bauzeit über einem Jahr liegt, erfolgt eine Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Der Kommunalausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Ausführungskosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	16.980.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rd. 5 % des Kostenanschlages)	850.000 Euro
Ausführungskosten	17.830.000 Euro
Prognose der Mehrkosten für Bauzeiten über einem Jahr	450.000 Euro
prognostizierte Ausführungskosten gesamt	<hr/> 18.280.000 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Die anteiligen klimarelevanten Kosten zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II und des Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022 zur „klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ in Höhe von 1.110.000 Euro wurden in die Gesamtprojektkosten integriert.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der aktualisierten Kostenobergrenze beträgt 18.280.000 Euro. In diesem Finanzbedarf sind bereits die Risikoreserve in Höhe von 850.000 Euro, die Ersteinrichtungskosten in Höhe von insgesamt 750.000 Euro und die anteiligen klimarelevanten Mehrkosten in Höhe von 1.110.000 Euro enthalten.

Die Ersteinrichtungskosten werden aufgeteilt. Bei der Gruppierung 935 werden 655.000 Euro und bei der Gruppierung 988 werden 95.000 Euro veranschlagt. Mit der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungskosten auf die Nutzerreferate übertragen. Die Kosten auf der Gruppierung 988 erhalten die Träger der Einrichtung zur selbstständigen Beschaffung von Ersteinrichtungsgegenständen. Von den 95.000 Euro erhält der Nachbarschaftstreff 30.000 Euro und der Familientreff 65.000 Euro. Die Mittel auf der Po-

sition 935 werden als Ersteinrichtungskosten in Höhe von 446.000 Euro für das Kulturreferat (KULT) und in Höhe von 150.000 Euro für das ASZ verwendet. Die auf der Position 935 verbleibenden Ersteinrichtungskosten in Höhe von 59.000 Euro werden für den Einbau von Küchen verwendet.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 in der Investitionsliste 1, bei Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 4068, Rangfolgennummer 405 enthalten. Die Risikoreserve ist gegenwärtig in der Risikoausgleichspauschale (6000.7500) enthalten. Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve den Projektkosten im Jahr nach der Fertigstellung zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen. Die Maßnahme „13er Bürger-/Kulturtreff; Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne“ wird zur Fortschreibung des MIP 2022-2026, wie unten dargestellt, angemeldet.

Die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		16.914.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		500.000 € in 2022 2.700.000 € in 2023 6.000.000 € in 2024 4.000.000 € in 2025 2.114.000 € in 2026 850.000 € in 2027 (2027 = Risikoreserve)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		655.000 € in 2025 (Gruppierung 935) 95.000 € in 2025 (Gruppierung 988, davon 30.000 € NBT und 65.000 € Familien- treff)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

* Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2022 im Vergleich zum aufgezeigten Finanzbedarf sind auf bereits bis 2021 erfolgte IST-Zahlungen zurückzuführen.

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	40.000 € ab 2024 jährlich		
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) (Müll, Strom., Wasser etc.)	40.000 €		

Die Finanzmittel des KR sind im Ausgabenbudget des Produktes Grundstücks- und Gebäude ab dem Jahr der Fertigstellung dauerhaft zusätzlich um 40.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sind erstmals im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2024 zusätzlich anzumelden.

5.3 Anteilige klimarelevante Mehrkosten

Die Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten in Höhe von 1.110.000 Euro erfolgt aus der Maßnahme 52, „A1 Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“, Finanzposition 6010.940.7730.7, des Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022.

Mit dieser Ausführungsgenehmigung ist die Pauschale Klima2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards (Maßnahmen-Nr. 6010.7730) um 1.110.000 Euro zu reduzieren.

Reduzierung der Pauschale: Klima2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards
Maßnahmennummer 6010.7730, RF 101

Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
1.110	130	180	400	270	130

Angaben in Tausend Euro

Das BAU beantragt termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen bzw. zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren und im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026 die Anpassungen für die oben genannte Pauschale.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Bereits mit dem Projektauftrag vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16703) und der verwaltungsinternen Projektgenehmigung vom 23.08.2021 wurde der Mittelbedarf bestätigt.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und der SKA abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine Baumaßnahme nach städtischen Hochbaurichtlinien handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 18.280.000 Euro wird genehmigt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt:

13er Bürger/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne
Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4068, Rangfolgennummer 405

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	596	0	596	0	0	0	596	0	0	0
B (940)	11.809	1.366	9.600	1.000	2.700	3.400	1.500	1.000	843	0
E (988)	95	0	95	0	0	0	95	0	0	0
Summe	12.500	1.366	10.291	1.000	2.700	3.400	2.191	1.000	843	0
Z (361)										
St. A.	12.500	1.366	10.291	1.000	2.700	3.400	2.191	1.000	843	0

MIP neu:

13er Bürger/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne
 Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4068, Rangfolgennummer 405

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	59	0	59	0	0	0	59	0	0	0
B (940)	17.530	1.366	15.314	500	2.700	6.000	4.000	2.114	850	0
Summe	17.589	1.366	15373	500	2.700	6.000	4.059	2.114	850	0
Z (361)										
St. A.	17.589	1.366	15.373	500	2.700	6.000	4.059	2.114	850	0

3. Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme „13er Bürger- und Kulturtreff“ auf der Finanzposition 0640.940.4068.6 termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen bzw. zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Nicht vorhanden

MIP neu:

13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne
 EEK-KULT, Maßnahmen-Nr. 3412.7680

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	446	0	446	0	0	0	446	0	0	0
Summe	446	0	446	0	0	0	446	0	0	0
Z (361)										
St. A.	446	0	446	0	0	0	446	0	0	0

5. Das Kulturreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme 13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne, EEK-KULT, Finanzposition 3412.935.7680.5 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Nicht vorhanden

MIP neu:

13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne
 EEK-S-I(ASZ), Maßnahmen-Nr. 4310.7630

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0
Summe	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0
Z (361)										
St. A.	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0

7. Das Sozialreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme 13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne,EEK-S-I (ASZ), Finanzposition 4310.935.7630.1 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Nicht vorhanden

MIP neu:

13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne EEK-S-II (KIJU), Maßnahmen-Nr. 4706.7790

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (988)	65	0	65	0	0	0	65	0	0	0
Summe	65	0	65	0	0	0	65	0	0	0
Z (361)										
St. A.	65	0	65	0	0	0	65	0	0	0

9. Das Sozialreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme 13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne,EEK-S-II (KIJU), Finanzposition 4706.988.7790.4 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

10. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Nicht vorhanden

MIP neu:

13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne EEK-S-III (NBT), Maßnahmen-Nr. 4351.8140

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (988)	30	0	30	0	0	0	30	0	0	0
Summe	30	0	30	0	0	0	30	0	0	0
Z (361)										
St. A.	30	0	30	0	0	0	30	0	0	0

11. Das Sozialreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme 13er Bürger-/Kulturtreff, Integrierte Quartierseinrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne,EEK-S-III (NBT), Finanzposition 4351.988.8140.9 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
12. Das Baureferat wird gebeten, die sich aufgrund des Klimabeschlusses vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) ergebenden Anpassungen durch die anteilige Finanzierung aus der Maßnahme 52 „Klima 2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards“ termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren und im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms durchzuführen.
13. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Hausbewirtschaftung und Verwaltung der Immobilie laufende Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich, dauerhaft, erstmalig zum Haushalt 2024, anzumelden.
14. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-KS-SOZ

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

- das Baureferat – RZ, RG2
das Baureferat – H, HZ, H2, H7, H8, H9
das Baureferat – T, G
das Baureferat – MSE
das Sozialreferat – S-II-KJF
das Sozialreferat – S-II-KJF/PV
das Kulturreferat (3x)
das Kommunalreferat – GL2
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA-II
den Bezirksausschuss 13. Bogenhausen
z.K.

Am _____